

Konjunkturprogramm der KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat einen ersten Ergebnisbericht des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vom 2. 12. 1987 vorgelegt.

Für Investitionen noch im laufenden Jahr haben die Gemeinden bis Ende April Kreditanträge im Gesamtbetrag von 2,6 Milliarden DM gestellt. Das ist etwas mehr als die Hälfte der 5 Milliarden DM, die für 1988 bereitstehen. 2,2 Milliarden für rund 1600 Vorhaben sind bereits zugesagt worden. Mit ihnen wird ein Investitionsvolumen von gut 4 Milliarden DM bewegt. Davon sind drei Viertel Baumaßnahmen.

Beteiligt sind rd. 1000 von den mehr als 8000 Gemeinden in der Bundesrepublik. Überdurchschnittlich hoch mit 25% der Kredite ist Baden-Württemberg beteiligt, auf Nordrhein-Westfalen entfallen nur 15%. Mit 80% der Vorhaben waren ursprünglich sehr viele in den Haushaltsplänen für 1988 nicht enthalten. 20% waren vorgesehen, aber von Streichungen bedroht.

Um sicherzustellen, daß die Mittel des 15-Mrd.-DM-Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit fließen, hat die Bundesregierung beschlossen, den Gemeinden, deren Arbeitslosenquote um mindestens 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres liegt, bei künftigen Kreditzusagen Entlastung durch Gewährung von fünf statt zwei tilgungsfreien Anfangsjahren und einer Kreditlaufzeit von 23 statt 20 Jahren zu verschaffen. Von dieser Regelung werden rund 1/4 aller Arbeitsamtsbezirke mit knapp 39 Prozent aller Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland begünstigt. In Nordrhein-Westfalen wird sich dieser Beschluß zugunsten der Arbeitsamtsbezirke Bochum, Coesfeld, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Oberhausen, Recklinghausen und Wesel auswirken.

Nach: FAZ Nr. 123 vom 28. 5. 88 und Bulletin der Bundesregierung Nr. 74 vom 7. 6. 88.

